



Rollstuhlsicherung im Bürgerbus

Die neue Förderrichtlinie für Bürgerbusse ist stark auf den barrierefreien Ausbau und auf die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen, und hier insbesondere auf die Beförderung von Rollstuhlfahrer/innen ausgerichtet. Bürgerbusse mit spezieller Vorrichtung zur Aufnahme von Rollstühlen sollen demnach die Regel werden. Nun ergibt sich leider das Problem, dass es eine sehr spezielle Vorschrift gibt, wie Rollstühle und Rollstuhlnutzer im Pkw zu sichern sind. Nachzulesen ist die Regelung in § 35a Absatz 4a der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StZVO) in Verbindung mit dem Anhang und der DIN 75078-2. Diese Regelungen sind zwar eigentlich für Fahrzeuge zur Behindertenbeförderung durch Hilfsdienste gedacht. Da der Bürgerbus aber als Pkw zugelassen wird, greifen sie auch da.

Für die bisher oft gebräuchliche Platzierung des Rollstuhls gegen die Fahrtrichtung an einem Rollstuhlbrett hinter dem Fahrersitz und Sicherung des Nutzers mittels 2-Punkt-Beckengurt wird seitens des TÜV Rheinland kein Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung mehr erteilt, da diese Sicherung nicht mit den EU-Vorschriften rechtskonform ist. Auch eine Ergänzung durch Dreipunktgurt und seitlicher Sicherungsbügel ist nicht ausreichend. Eine solche Lösung wäre aus Sicht von Pro Bürgerbus NRW eine praxistaugliche Variante, aber derzeit auch aus Sicht des NRW-Verkehrsministeriums nicht durchsetzungsfähig.

Zunächst: Bürgerbusse mit alten Sicherungssystemen für Rollstühle, die bereits im Einsatz sind, können weiterhin so genutzt werden, wie sie zugelassen wurden. Neue Bürgerbusse werden vom TÜV Rheinland aber nur noch dann abgenommen, wenn die vorgeschriebenen Sicherungssysteme eingebaut sind. Und diese müssen auch genutzt werden, denn die Fahrerinnen und Fahrer sind dafür verantwortlich, dass Rollstuhl und Nutzer korrekt gesichert sind.

Die vorschriftsmäßige Sicherung von Rollstuhl und Nutzer nach StVZO ist gar nicht so einfach. Der Rollstuhl muss nämlich mit Retraktoren und Gurten an vier Punkten so befestigt werden, dass er nicht mehr bewegt werden kann. Darüber hinaus ist der Rollstuhlinsasse mittels Schulter- und Beckengurt oder mittels Dreipunktgurt zu sichern. Der Bürgerbusfahrer muss darauf achten, dass diese Gurte alle korrekt angebracht sind, er muss also selber Hand anlegen. Davon abgesehen, dass das An- und Abschnallen zeitintensiv ist und damit die Einhaltung des Fahrplans gefährdet, dürfte zumindest für die älteren Fahrerinnen und Fahrer problematisch sein, die Gurte und Retraktoren (= Gurte, die sich selbsttätig einziehen und arretieren) vorschriftsgemäß im Boden und an den richtigen Stellen des Rollstuhls zu befestigen.

Pro Bürgerbus NRW ist der Auffassung, dass das Procedere der Rollstuhlsicherung für die ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern zumindest schwierig ist. Seit längerem wird daher versucht, zusammen mit dem Verkehrsministerium und dem TÜV eine praxisnahe, verkehrssichere und rechtskonforme Lösung zu finden. Nach mehreren Gesprächen mit dem Verkehrsministerium und dem TÜV Rheinland ist allerdings nicht abzusehen, dass es in nächster Zeit zu einer alternativen Regelung für Bürgerbusse kommen wird. Mögliche Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen von den Vorgaben werden - insbesondere auch aus haftungsrechtlicher Sicht – nicht gesehen. Zunächst muss daher mit der bestehenden Rechtslage gelebt werden. Wie diese im Bürgerbus technisch umgesetzt werden kann, um die Belastung der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer möglichst gering zu halten, wollen wir hier beispielhaft darstellen.

Zuvor möchten wir aber auf folgendes aufmerksam machen.

Nicht alle Rollstuhlnutzer müssen zwingend im Rollstuhl sitzend befördert werden. Bei der Beförderung eines Rollstuhlnutzers sollte daher zuvor geprüft werden, ob der Nutzer nicht mit eigener Kraft oder mit Unterstützung auf einen Fahrgastplatz umsteigen kann. Außerdem sollte der Bürgerbusfahrer sich beim Rollstuhlnutzer vergewissern, dass der verwendete Rollstuhl auch für die Beförderung im Pkw zugelassen ist.

Der Hersteller VDL Bus & Coach Deutschland GmbH hat in Abstimmung mit der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG und dem TÜV Rheinland eine Variante zur Sicherung von in Fahrtrichtung sitzenden Rollstuhlinnsassen entwickelt, die konform den geltenden Vorschriften ist und in der Handhabung eine Erleichterung schafft. Gleichzeitig wurde der zeitliche Aufwand für die Sicherung optimiert.

Wenn ein Rollstuhlnutzer den Bürgerbus nutzt, mussten bisher die Retraktoren und Gurte, die separat in einem Karton im Bus mitgeführt wurden, erst an Bodenschienen montiert werden. Die Retraktoren und Gurte sind in dem nun entwickelten Beispiel bereits fest im Boden verankert und so verstaut/angebracht, dass niemand darüber stolpern kann.

- Der erste Fahrgastsitz in Fahrtrichtung links, direkt an der Mehrzweckfläche im Niederflurbereich, wurde durch einen Klappsitz ersetzt (Abb. 1).
- Darunter sind die Retraktoren für die Sicherung des Rollstuhls und der Beckengurt für die Sicherung des Rollstuhlnutzers unter einer Klappe fest im Boden verankert (Abb. 2).
- Hinter dem Fahrersitz sind zwei Gurte mit Haken ebenfalls im Boden verankert, die mittels Magneten in bedienfreundlicher Position gehalten werden (Abb. 3).
- Oberhalb des Rollstuhlplatzes ist ein Schultergurt angebracht, der zusammen mit dem Beckengurt eine Dreipunktsicherung des Rollstuhlnutzers ermöglicht (Abb. 4).

Rollstuhl und Rollstuhlnutzer werden nun wie folgt gesichert:

1. Der Rollstuhl wird in Fahrtrichtung im Niederflurbereich platziert.
2. Mit den Gurten hinter dem Fahrersitz wird der Rollstuhl an der Vorderseite so arretiert, dass er nicht nach hinten wegrollen kann (Abb. 5).
3. Die im Boden verankerten Retraktoren unterhalb des Klappsitzes werden rechts und links am Rollstuhl eingehakt und ziehen den Rollstuhl nach hinten, so dass er mit den Gurten vorne und hinten fixiert wird und nicht nach vorne rollen kann (Abb. 6).
4. Der Beckengurt wird angelegt. Ggf. kann der Rollstuhlnutzer dabei behilflich sein. Für das korrekte Anlegen ist allerdings der Bürgerbusfahrer verantwortlich.
5. Der Schultergurt wird um den Rollstuhlnutzer gelegt und an dem Beckengurt eingeklinkt (Abb. 7).

Abbildungen 1 bis 7 zur VDL/NIAG-Variante

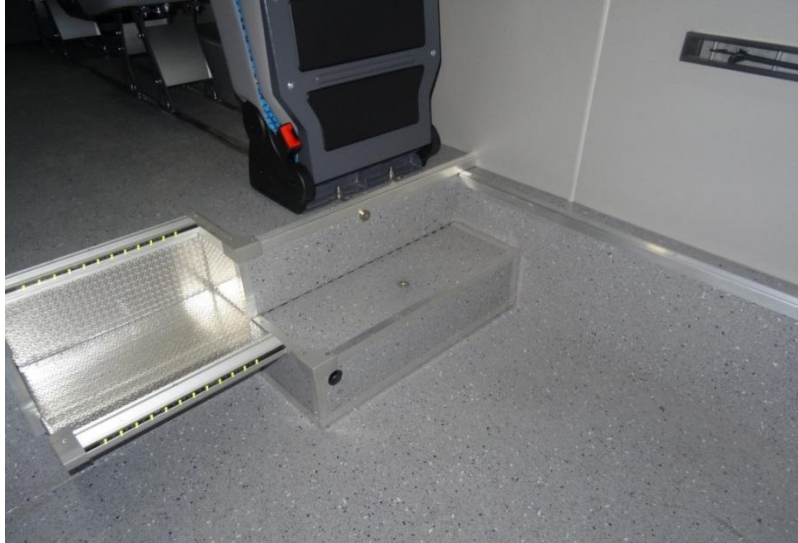


Abb. 1: Klappsitz als Alternative zum herkömmlichen Fahrgastsitz. Unterhalb des Klappsitzes sind die Retraktoren und der Beckengurt verstaut.



Abb. 2: Die Retraktoren mit den Haken sind eingerollt. Der Beckengurt ist rot.



Abb. 3: Halterung der vorderen Gurte an Magneten



Abb. 4: Schultergurt zur Befestigung am Beckengurt

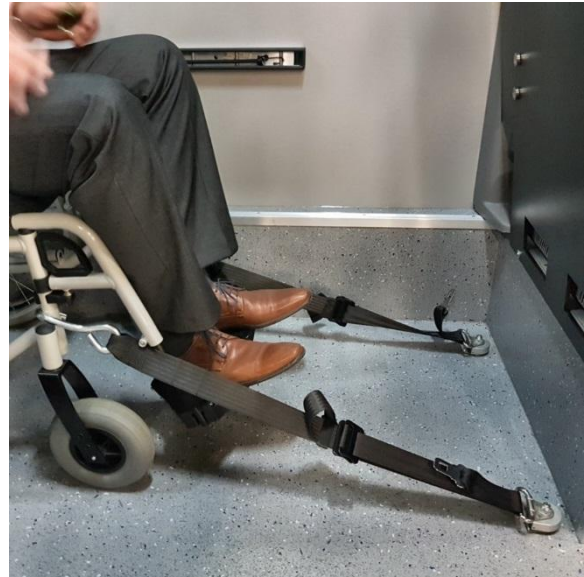


Abb. 5: Sicherung des Rollstuhls vorn



Abb. 6: Sicherung des Rollstuhls hinten. Die Retraktoren ziehen den Rollstuhl nach hinten und fixieren ihn dadurch. Die roten Gurte sind der Beckengurt



Abb. 7: Vorschriftenmäßige Sicherung des Rollstuhlnutzers

Die Firma FIBE Bus/Kutsenits bietet eine Sicherung des Rollstuhls entgegen der Fahrtrichtung an einem Rollstuhlbrett hinter dem Fahrersitz und Sicherung des Nutzers mittels Dreipunktgurt an (Abb. 8 bis 13).

Der Retraktorgurt am Rollstuhl hinten rechts wird dabei über einen elektrischen Schalter gelöst und arretiert, weil er nicht mehr zugänglich ist, wenn der Rollstuhl an den Fahrersitz herangeschoben wurde. Die drei anderen Retraktorgurte sind dann anschließend in den Bodenschienen und am Rollstuhl zu befestigen. Außerdem wird zur Sicherung ein „normaler“ Dreipunktgurt verwendet.

Abbildungen 8 bis 13 zur FIBE Bus/Kutsenits-Variante



Abb. 8: Abdeckungen der Cargo-Schienen entfernen, Rollstuhl neben Drehsitz schieben – viel Platz als Rangierfläche



Abb. 9: Elektrischer Retraktorgurt so nah am Abschluss der Fahrerkabine wie möglich in die Cargo-Schiene einsetzen.

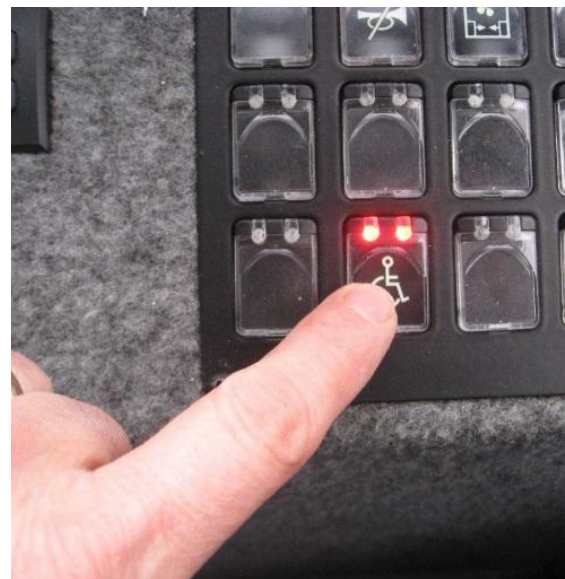


Abb. 10: Den Schalter „Rollstuhl“ links vom Fahrerplatz drücken, es leuchten beide Kontrolllampen.



Abb. 11: Gurt herausziehen und mit Schlaufe oder Gurtschloss am Rollstuhl befestigen; an diesem Standpunkt des Rollstuhls gut zugänglich



Abb. 12: Nun Befestigung an den Bodenpunkten vorne und hinten. Mit den Handrädern an den Gurten kann der Rollstuhl festgezurrert werden.



Abb. 13: Nun den Rollstuhlinsassen mit dem 3-Punkt-Gurt anschnallen.

- Das Abschnallen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.
- Die Retraktorgurte nach Gebrauch wieder ordentlich verstauen.
- Die Abdeckungen können nun wieder in die Cargo-Schienen eingedrückt werden, damit sich kein Schmutz in den Schienen sammelt.

Kontakt für Nachfragen:

Bürgerbus Wietze e.V.
Edgar Kock
Danziger Weg 7b
29323 Wietze

Tel.: 05146 98 63 289

Mail: kock@buengerbus-wietze.de

Die noch offene Frage, ob die Sitzposition an der Rückenplatte überhaupt zulässig ist, wurde bisher nicht eindeutig beantwortet.

Der TÜV Rheinland vertritt die Auffassung, dass sich die Wirkung des Sicherheitsgurtes bei einem Frontalaufprall, der häufigsten Unfallart, in Grenzen hält, wenn der Rollstuhlinsasse entgegen der allgemeinen Fahrtrichtung positioniert ist. Die nicht unwesentlichen Kräfte, die bei einem Frontalaufprall entstehen, müssten von der Sitzgelegenheit aufgenommen werden, wozu ein Rollstuhl aller Wahrscheinlichkeit nicht in der Lage ist, nicht einmal mit einem Rollstuhlbrett im Rücken. Da diese Sicherung auch nicht mit den EU-Vorschriften rechtskonform ist, wird seitens des TÜV Rheinland hierfür auch kein Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung mehr erteilt. Dies kann letztendlich dazu führen, dass solch ein ausgebautes Fahrzeug keine Betriebserlaubnis/Zulassung erhält.

Der TÜV Nord hingegen hat diese Lösung beim Bürgerbus Wietze in Niedersachsen akzeptiert.